

Anforderungen an den Sachverständigen für Windenergieanlagen

Verabschiedet durch den technischen Sachverständigenbeirat des BWE am 21.09.2007

- Abgeschlossenes Studium an einer anerkannten technischen Hochschule, Fachhochschule oder Weiterbildung zum Meister / Techniker in einereinschlägigen Fachrichtung (z.B. Flug-zeugbau, Maschinenbau, Elektrotechnik etc.).
- Mindestens 5 Jahre praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Windenergieanlagentechnik oder Nachweis einer zielgerichteten Ausbildung zum Sachverständigen für Windenergieanlagen.
- Der Sachverständige darf in keinem Abhängigkeitsverhältnis stehen, welches seine Tätigkeit beeinträchtigen könnte (z.B. Angestelltenverhältnis zu Hersteller, Betriebsführer, Instandhaltungsunternehmen, Betreiber). Im Zweifelsfall ist die Unabhängigkeit schriftlich darzustellen und zu erklären.
- Der Sachverständige führt seine Tätigkeit eigenverantwortlich aus und darf keinen fachlichen Weisungen unterliegen.
- Der Sachverständige muss für seine Tätigkeit ausreichend qualifiziert sein (u.a. durch Weiterbildung, Erfahrungsaustausch etc.).
- Für Teilbereiche kann er Personen mit Spezialkenntnissen oder spezielle Einrichtungen (La-bors, Institute) hinzuziehen. Der Sachverständige hat sich vor Aufnahme der Tätigkeit von der Eignung und Qualifikation dieser Personen und Einrichtungen zu überzeugen (z.B. Akk-reditierung als Inspektionsstelle nach EN 45004, öffentlich bestellter und vereidigter Sach-verständiger). Wird eine Prüfung durch mehrere Sachverständige durchgeführt, ist ein Sach-verständiger für die gesamte Prüfung verantwortlich und muss als solcher ersichtlich sein.
- Der Sachverständige muss über die zur Ausübung der Tätigkeit erforderlichen technischen Einrichtungen verfügen. Dies bedeutet nicht, dass er alle technischen Einrichtungen selbst zu Eigentum erwerben muss. Es reicht vielmehr aus, dass ihm die erforderlichen Einrichtun-gen in einer Weise zur Verfügung stehen, dass der Zugriff bei Bedarf jederzeit möglich ist und seine Unabhängigkeit und Unparteilichkeit nichtgefährdet werden.